

Beschlüsse der 74. Delegiertenversammlung des Zweckverbands Sozialdienste Bezirk Dielsdorf vom 24. August 2022

Protokoll der 73. Delegiertenversammlung vom 18. Mai 2022

Gegen die Beschlüsse wurde kein Rechtsmittel ergriffen. Die Versammlung genehmigt das Protokoll einstimmig.

Budget 2023

Das Budget des Zweckverbands Sozialdienste Bezirk Dielsdorf für das Jahr 2022 wird einstimmig genehmigt. Der Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden beträgt CHF 6'620'469.00. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von CHF 80'000.00 aus.

Finanz- und Aufgabenplan 2023

Der Finanz- und Aufgabenplan 2023 des Zweckverbands Sozialdienste Bezirk Dielsdorf wird zur Kenntnis genommen.

Wahlen Vorstand

Wahl des/der PräsidentIn

Als Präsident wird einstimmig gewählt:

- Huber Marc, Dällikon bisher

Wahl des/der VizepräsidentIn

Als Vizepräsident wird einstimmig gewählt:

- Weder Bruno, Regensdorf bisher

Folgende Personen werden einstimmig als Mitglieder des Vorstands gewählt:

- Buchli Rosita, Rümlang bisher
- Erni Beatrice, Steinmaur bisher
- Rogala Karin, Niederhasli bisher
- König Stephan, Oberweningen bisher
- Staub Mark, Niederweningen bisher

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.